

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Auslegung von Bebauungsplänen

Bebauungsplan " **Aesculap-Platz**" in Tuttlingen

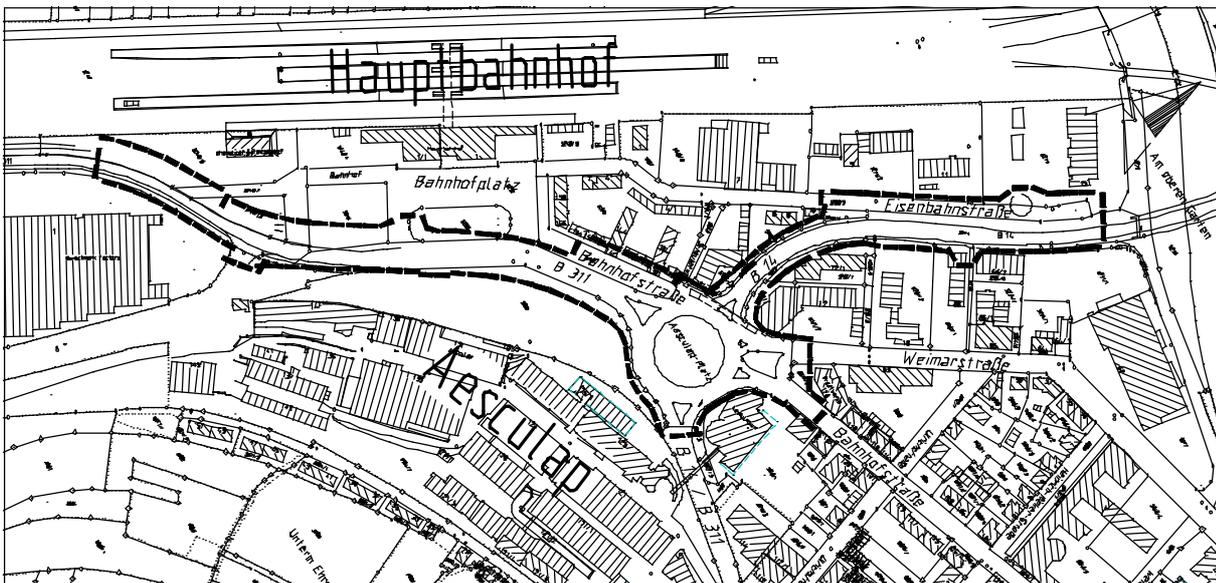
Der Gemeinderat hat am 29.06.2009 den Entwurf des Bebauungsplans für das Gebiet „Aesculap-Platz“ festgestellt.

Die Verlegung der B 311 Möhringer Vorstadt ist bis zur Zufahrt Aesculap gebaut. Die Verbindung zwischen Kreuzstraßentunnel und B 311 Möhringer Vorstadt einschließlich Aesculapplatz mit den Anschlüssen B14, Bahnhofstraße fehlen noch. Die Planung sieht die Weiterführung der Vierspurigkeit von der Möhringer Vorstadt bis zum Aesculapplatz und den Ausbau des Aesculapplatzes als Turbokreisel mit drei Bypässen vor. Die Weimarstraße wird vom Kreisverkehr abgehängt und endet als Sackgasse mit einer Wendemöglichkeit.

Die Firma Aesculap und das Bahnhofsareal sind durch separate T-Einmündungen an die Bundesstraße angebunden.

Die beiden T-Einmündungen werden, in Abhängigkeit zu einander, ampelgesteuert.

Das Plangebiet umfasst den in nachstehendem Plan bandierten Bereich.



Der festgestellte Bebauungsplanentwurf der Abteilung Stadtplanung und Sanierung mit Begründung, jeweils vom 08.04.2010, der Erläuterungsbericht mit Ausbauplan vom 08.04.2010, die schalltechnische Untersuchung vom 29.04.2009 und der Grunderwerbsplan vom 08.04.2010, jeweils vom Büro Breinlinger u. Partner, die Stellungnahme des Landratsamtes mit Kenndaten der Altlastenstandorte vom 25.01.2010 und die Bewertung des Baumbestandes vom 09.06.2009 des Büros faktorgrün, liegen in der Zeit vom 19.04.2010 bis 19.05.2010, je einschließlich, beim Fachbereich Planung u. Bauservice der Stadt Tuttlingen, Rathausstraße 1, Zimmer 118 - 123, 78532 Tuttlingen, öffentlich aus. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Tuttlingen, den 08.04.2010

Willi Kamm
Bürgermeister